

## Hygieneregeln laut genehmigtem Hygienekonzept des Gesundheitsamtes Eichsfeld

Die Einhaltung der folgenden Regeln ist für aktive Teilnehmer, notwendige Begleiter, Helfer und Offizielle verbindlich. Bei Missachtung und sofern mildere Mittel wie Ermahnungen nicht zur Beendigung von Regelverstößen führen, macht der Veranstalter ggf. von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist betreffende Personen von der

Veranstaltungsstätte:

- Alle Beteiligten werden mit Vor- und Zunamen, Postanschrift, Email-Adresse, Telefonnummer akkreditiert und bekommen Bändchen zur Kennzeichnung. Personen ohne Bändchen werden des Geländes verwiesen. **(Anwesenheitsnachweis im Anhang)**
- Der Zugang zum Gelände wird nur nach Abgabe des Anwesenheitsnachweises genehmigt (auch auf dem Dressurplatz möglich).
- Die Anzahl von Pflegern und Helfern wird auf das Minimum reduziert: 1 Pfleger pro 2 Pferde.  
Für die Veranstaltung sind zusätzlich 300 Zuschauer zugelassen.
- Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände besteht die Pflicht des Tragens von Mund-/Nasenschutz (ausgenommen Reiter auf Vorbereitungs- und Prüfungsplatz), um die Ansteckungsgefahr zu verringern.
- Wo immer möglich und zumutbar, ist ein Mindestabstand von wenigstens 1,5 Metern einzuhalten. Satz 1 gilt nicht für Angehörige des eigenen Haushalts und Angehörige eines weiteren Haushalts. (§1, Abs. 1 der Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweise weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2)
- Auf den Abreiteplätzen Springen und Dressur dürfen sich max. 10 Teilnehmer gleichzeitig aufhalten. Für weitere Vorbereitung bzw. nach absolvierter Prüfung kann der Bereich neben dem Hängerstellplatz genutzt werden.
- Der Verzehr von Speisen an den Versorgungsständen hat in einem Abstand von mehr als 10m von der Ausgabe zu erfolgen. Genügend Freiraum ist vorhanden.